

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	29.01.2019

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: "Änderung der Satzung des Heinrich-Böll-Preises" (AN/1827/2018)

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 11.12.2018 wurde der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: „Änderung der Satzung des Heinrich – Böll – Preises“ AN/1827/2018 in die nächste Sitzung vertagt und die Verwaltung um eine Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Satzung über die Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln vom 13.04.2017 legt in § 1 Abs. 2 fest, dass der Preis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der deutschsprachigen Literatur verliehen wird. § 3 regelt eindeutig die Zusammensetzung der Jury. Sie besteht aus folgenden 13 Mitgliedern:

Oberbürgermeisterin, 5 Vertreterinnen und Vertreter der Politik (CDU, SPD, FDP, Die Grünen, Die Linke); Kulturdezernentin; Direktorin der Stadtbibliothek; 5 Sachverständigen (1 Direktor des Instituts für deutsche Sprache und Literatur der Universität zu Köln; 1 Literaturkritiker; 3 Autoren). Die Teilnahme von privaten oder weiteren öffentlichen Institutionen ist nicht vorgesehen und damit nach der derzeit gültigen Satzung nicht zulässig.

Die Heinrich-Böll-Stiftung steht als politische Stiftung laut eigener Aussage für grüne Ideen und Projekte, ist eine reformpolitische Zukunftswerkstatt und ein internationales Netzwerk. Sie verbindet laut ihrem Leitbild die Verteidigung von Freiheit, Zivilcourage, streitbare Toleranz sowie die Wertschätzung von Kunst und Kultur als eigenständigen Sphären des Denkens und Handelns. Da die Stiftung nicht überwiegend im Bereich der Literatur tätig ist, würde ihre Teilnahme in der Jury auch bei einer Novellierung der Satzung kritisch gesehen.

Die Bernd-Alois-Zimmermann-Gesellschaft (BAZG), die sich zum Ziel gesetzt hat, Werk, Leben und Nachwirken des Kölner Komponisten, dessen Namen das Förderstipendium der Stadt Köln für Musik trägt, künstlerisch, wissenschaftlich und musikpädagogisch zu erschließen sowie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist trotz inhaltlicher Nähe zum Stipendium auch nicht in dieser Jury vertreten.

Sollte die Heinrich-Böll-Stiftung tatsächlich durch politische Entscheidung einen Sitz in der Jury des Böll-Preises erhalten, muss die Zahl der Sachverständigen ebenfalls um ein Mitglied erhöht werden. Die Jury ist mit aktuell 13 Mitgliedern bereits sehr umfangreich und deshalb terminlich ohnehin kaum steuerbar; eine Erweiterung auf dann 15 Mitglieder wird eine gemeinsame Jurysitzung aller Wahrscheinlichkeit nach unmöglich machen.

Sofern dem Dringlichkeitsantrag dennoch mehrheitlich gefolgt wird, ist ein Ratsbeschluss über eine Satzungsänderung notwendig. Die Satzung (s. Anhang) sollte dann in § 3 Abs. 1 in folgenden Punkten geändert werden:

§ 3 der Satzung des Heinrich-Böll-Preises wird dahingehend geändert, dass die Zusammensetzung (derzeit: Oberbürgermeisterin, 5 Vertreterinnen und Vertreter der Politik (CDU, SPD, FDP, Die Grünen, Die Linke); Kulturdezernentin; Direktorin der Stadtbibliothek; 5 Sachverständige (1 Direktor des Instituts für deutsche Sprache und Literatur der Universität zu Köln; 1 Literaturkritiker; 3 Autoren) um ein Mitglied der Heinrich-Böll-Stiftung und ein weiteres Mitglied der Sachverständigen (Literaturkritiker) erweitert wird.

gez. Laugwitz-Aulbach